

In der Senatssitzung am 12. November 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen
und Transformation

04.11.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.11.2024

Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Planung und Umsetzung der Erschließung des kleinteiligen Gewerbegebietes Weserportstraße in Bremerhaven.

Hier: Bericht zu Mehrkosten und deren Finanzierung

A. Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Jahr 2018/2019 durch das Büro „regecon“ Gesellschaft für regionalwirtschaftliche Forschung und Beratung mbH“ eine Aktualisierung des Gewerbeflächenkonzeptes für Bremerhaven durchführen lassen. Im Ergebnis wurden unter anderem die zeitnahe Schaffung zusätzlicher Flächenangebote im Norden und in der Mitte der Stadt sowohl für kleinteiliges Gewerbe als auch für Großansiedlungen aus dem Bereich Logistik und Industrie empfohlen.

A.1 Umsetzungsstand des bestehenden Beschlusses

Im Rahmen der Senatsvorlage vom 19.11.2019 wurden entsprechend den Empfehlungen Mittel für die Erschließung der Flächen „Im Seeborg“ im Gewerbegebiet Luneort sowie „Weserportstraße“ nördlich des Gewerbegebiets Carl-Schurz-Kaserne für kleinteiliges Gewerbe bereitgestellt.

Seit 2020 wurden die Beschlüsse im Zusammenhang mit den Flächen „Im Seeborg“ realisiert. Im Ergebnis stehen im Gewerbegebiet Luneort 5 ha für die Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe zur Verfügung.

Demgegenüber hat sich die Realisierung der Gewerbeflächen „Weserportstrasse“, in Abhängigkeit der Verzögerungen zum Hafentunnel Cherbourgerstraße, zeitlich stark verzögert. Darüber hinaus haben sich im Verlauf der Planungen Mehrkosten herausgestellt. Im Rahmen der aktuellen Vorlagen wird über den Sachstand der Maßnahme „Weserportstraße“ berichtet sowie die Finanzierung der Gesamtmaßnahme inkl. Mehrkosten beschlossen.

A.2 Bedarf an Flächen für kleinteiliges Gewerbe

Die Auslastung der bestehenden Gewerbegebiete in Bremerhaven stellt sich aktuell wie folgt dar.

Gewerbegebiet	Bruttofläche (ca. in ha)	Dispositionsreserve netto (ca. in ha)	Erläuterung zu Nutzungsmöglichkeiten der Restflächen Gewerbegebiete Dispositionsreserve inkl. vermieteter und reservierter Flächen
LogInPort, Carl Schurz Bereich	150	1,74	Restflächen für Logistik u. hafennahes Gewerbe, Flächen nicht zusammenhängend, grundsätzlich nicht für kleinteilige Gewerbeansiedlung hergerichtet
LogInPort, Speckenbüttel Bereich	103,80	2,0*	Restflächen für Logistik u. hafennahes Gewerbe, Flächen nicht zusammenhängend, grundsätzlich nicht für kleinteilige Gewerbeansiedlung hergerichtet. *Größtenteils mit Kaufoption belegt
LogInPort, Wedde-warden-Ost	52,20	16,6*	Restflächen für Logistik u. hafennahes Gewerbe, Flächen nicht zusammenhängend, grundsätzlich nicht für kleinteilige Gewerbeansiedlung hergerichtet *Alle Flächen sind verbindlich reserviert
Gewerbegebiet van Heukelum Straße	18,5	0	Komplett vermarktet
Gewerbegebiet Rudloffstraße	15,3	k.A.	Städtebauliches innerstädtisches Konzept in Bearbeitung, Restflächen keine Vermarktung
Gewerbegebiet Riedemannstraße	12,00	k.A.	Städtebauliches innerstädtisches Konzept in Bearbeitung, Restflächen keine Vermarktung
Gewerbegebiet Poristraße	9,30	0,4	Zur Verfügung stehende Restflächen für kleinteilige Ansiedlung
Gewerbegebiet Bohmsiel	69,00	2,0	Restflächen für kleinteilige Ansiedlung , Restflächen mit großflächigen Parametern, inklusive konkret reservierter Flächen
Gewerbegebiet Reitufer/Luneort (Seeborg)	4,6	1,26	Städt. Fläche für Herrichtung für kleinteilige Ansiedlung
Landeseigenes Fischereihafengebiet, südlicher Bereich Luneort	80	38	Restflächen der FBG hiervon ca. 6,7 ha verbindlich reserviert (aktuell keine kleinteiligen Gewerbefläche vorhanden)
Nachrichtlich: LuneDelta	155	k.A.	In Planung, erste Teilflächen nicht vor Ende 2026/Anfang 2027 verfügbar!

BIS mbH Stand: September 24

Insgesamt stehen in den Gewerbegebieten, die sich für kleinteilige Ansiedlungen eignen (Poristraße, Bohmsiel, Reitufer/Luneort (Seeborg)) aktuell 3,66 ha für die Vermarktung an kleinteiliges Gewerbe zur Verfügung. Die Flächenverfügbarkeit hat sich somit seit der ursprünglichen Vorlage zur Erschließung des kleinteiligen Gewerbegebiets „Weserportstraße“ (November 2019) um 73 % verringert. Dies zeigt, dass die seinerzeit im Gewerbeflächenreport getroffenen Annahmen zum Bedarf an Flächen für kleinteilige Ansiedlungen korrekt waren und der Bedarf an den Flächen in der Weserportstraße inzwischen noch dringender geworden ist.

A.3 Bericht Gewerbegebiet Weserportstraße

A.3.1 Sachstand

Die Fläche an der Weserportstraße liegt nahe der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne an der Wurster Straße und umfasst eine Bruttofläche von rd. 90.000 m² (Anlage 1). Es ist vorgesehen, auf der zu vermarktenden Nettofläche von rd. 49.000 m² ca. 14 Parzellen herzustellen (Anlage 2). Die Verkehrsfläche, ein Parkplatz sowie eine Kompensationsfläche (finanziert im Rahmen Vorhaben Hafentunnel), befindet sich ebenfalls in diesem Bereich. Für das Areal liegen ein Flächennutzungsplan sowie ein B-Plan (1981) vor. Kompensation und Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz sind ebenfalls vorhanden.

Das Gewerbegebiet Weserportstraße eignet sich insbesondere für die Ansiedlung von Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes, die grundsätzlich im Rahmen der GRW förderfähig sind. Hierunter fallen (u.a.) Unternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bau von technischen Geräten und Anlagen, Unternehmen aus dem Bereich Nahrungs- und Genussmittelproduktion oder Unternehmen, die vorrangig chemische Produkte, Glas oder Steine bearbeiten. Darüber hinaus ist das Gebiet für Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich geeignet. Hierunter sind (u.a.) Unternehmen zu nennen, die Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft oder Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft erbringen.

Am 19.11.2019 wurden vom Senat der Freien Hansestadt Bremen Mittel in Höhe von 2.058.700 € mit einer 90%igen Anteilsfinanzierung in Höhe von 1.852.830 € im Rahmen einer GRW-Finanzierung für die Planung und die grundsätzliche Umsetzung der Erschließung des kleinteiligen Gewerbegebietes „Weserportstraße“ beschlossen. Im weiteren Verlauf haben sich die Planungen und die Realisierung der Gewerbeflächen „Weserportstraße“ jedoch, in Abhängigkeit der Verzögerungen zum Hafentunnel Cherbourger Straße, zeitlich stark verzögert. Laut Senatsbeschluss vom 19.11.2019 sollte die Maßnahme Ende 2022 abgeschlossen sein. Darüber hinaus haben sich im Verlauf der Planungen Mehrkosten herausgestellt. Im Rahmen der aktuellen Vorlagen wird über den Sachstand der Maßnahme „Weserportstraße“ berichtet sowie die Finanzierung der Gesamtmaßnahme inkl. Mehrkosten beschlossen. Diese wurden seinerzeit über die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1.852.830 € (ohne 10% Anteil Bremerhaven 205.870 €) haushaltsrechtlich innerhalb des Planungszeitraums (2020-2022) abgesichert. Da die Maßnahme innerhalb des geplanten Zeitraums nicht realisiert wurde, wurde die erteilte Verpflichtungsermächtigung

seinerzeit ersatzlos gestrichen. Im Zuge der nunmehr feststehenden Durch- bzw. Fortführung der Maßnahme ist es daher erforderlich, diese haushaltsrechtlich auf Grundlage der neuen Mittelkalkulationen über eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung abzusichern.

A.3.2 Mehrkosten Weserportstraße

Im Verlauf der Planungen der Leistungsphasen 1-3 ergaben sich gegenüber der Kostenschätzung aus 2019 Mehrkosten i. H. v. insgesamt 1.301.300 €. Lediglich die Schätzung der Kosten für Räumung und Altlastenbeseitigung haben sich von 105.910 € im Zuge der Kostenberechnung auf 60.000 € um 45.910 € reduziert.

Inhaltlich sind die Mehrkosten auf folgende Positionen zurückzuführen:

A.3.2.1 Anlagenbau und Erschließung (+ 269.500 €)

Diese Erhöhung um rund 24 % ist durch die Entwicklung der Baupreise bedingt. Ursprünglich sollte die bauliche Umsetzung in den Jahren 2021 beginnen. Die Straßenbaukosten haben sich von Ende 2021 bis Mitte 2024 um 31 % erhöht (Quelle: Statista).

A.3.2.2 Ver- und Entsorgung (+ 905.000 €)

Im Verlauf der weiteren Planungen wurde festgestellt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Abwasserdruckrohrleitung sowie eine Pumpstation erforderlich sind, da die Entsorgung im Freigefälle nicht möglich ist. Dieses Erfordernis war zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannt und ergab sich erst aus der Entwurfsplanung. Gegenüber den ursprünglich angenommenen Kosten stellen diese Mehrkosten die größte Veränderung dar.

A.3.2.3 Überwachung und Ingenieurleistungen (+ 109.900 €)

Die Kosten für Überwachung und Ingenieurleistungen stehen grundsätzlich in einem direkten Zusammenhang zu den Baukosten (Summe Baukosten) und wurden 2019 nach den Sacherhalten der Maßnahme geschätzt. Die Baukosten sind von 1.831.410 € (Kostenschätzung in 2019) auf 2.960.000 € (Kostenberechnung in 2023) gestiegen. In

Relation zu den Baukosten sind die Kosten für Überwachung und Ingenieurleistungen von 7,15% auf 8,11 % leicht gestiegen

A.3.2.4 Projektsteuerung BIS (+ 63.610 €)

Die Projektsteuerungskosten stehen in einem direkten Zusammenhang zu den Baukosten und Kosten der Überwachung und Ingenieurleistungen (siehe A.3.2.5, Zeile 1-5). In Relation zu den Baukosten sind die Projektsteuerungskosten mit rd. 5% relativ konstant geblieben.

A.3.2.5 Kostenentwicklung / Übersicht

In der Übersicht ergibt sich folgende Kostenentwicklung:

	Position	Kostenansatz in €	
		Bisher (Kostenschätzung)	Neu (Kostenberechnung)
1	Räumung und Altlastenbeseitigung	105.910	60.000
2	Anlagebau und Erschließung	1.130.500	1.400.000
3	Ver- und Entsorgung	595.000	1.500.000
	Summe Baukosten (brutto)	1.831.410	2.960.000
4	Überwachung und Ingenieurleistungen	130.900	240.000
	Summe Baukosten zzgl. Überwachung und Ing.-Leistungen	1.962.310	3.200.000
5	Projektsteuerung durch BIS	96.390	160.000
	Brutto-Gesamtsumme	2.058.700	3.360.000

Die Leistungsphase 3 ist mittlerweile abgeschlossen. Die erstellte Kostenberechnung nach DIN 276 wurde von der zuständigen Stelle bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung baufachtechnisch geprüft und bestätigt. Gegenüber der im Jahr 2018 erfolgten Mittelbereitstellung in Höhe von 2.058.700 € ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 1.301.300 €. Die geprüften Kostenberechnungen nach DIN 276 belaufen sich auf 3.360.000 € brutto.

A.3.3 Zeitliche Verzögerung

Seit Beschlussfassung konnten bis heute lediglich die Planungen der Leistungsphasen (Lph) 1-3 durchgeführt sowie 4 begonnen werden. Die zeitliche Verzögerung ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Hauptursächlich für die zeitlichen Verzögerungen der Maßnahme ist die deutlich verlängerte Bauzeit des Hafentunnels. Die Flächen der Weserportstraße wurden während der Bauzeit des Hafentunnels als Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) genutzt.

Im Zuge der Baumaßnahme des Hafentunnels kam es zu erheblichen Verzögerungen. Unter anderem benötigten die Verhandlungen zu Vergleichsvereinbarung mit der ARGE Hafentunnel einen längeren Zeitraum. Aufgrund dessen war es bis zur zweiten Jahreshälfte 2023 nicht absehbar, wann die Fläche zur Verfügung stehen würden. Vor diesem Hintergrund sowie der großen Kostensteigerung in den Jahren 2020 bis 2023 konnte keine verlässliche, abschließende Kostenplanung erfolgen. Erst mit der verkehrlichen Freigabe des Hafentunnels im Dezember 2023 war eine Nutzung als BE-Fläche nicht mehr grundsätzlich erforderlich.

Darüber hinaus wurden aufgrund der festgestellten Mehrkosten verschiedene Varianten der verkehrstechnischen Erschließung untersucht und geprüft, was zusätzliche Kosten verursachte. Es wurde eine Verkürzung der zu bauenden Erschließungsstraße sowie eine Freigefälleschmutzwasserentsorgung geprüft, die jedoch entweder technisch nicht umsetzbar gewesen wären (Schmutzwasserentsorgung ohne Pumpwerk) oder keine ausreichenden Kosteneinsparungen erzielt hätten (kürzere Erschließungsstraße) und bezüglich der Anzahl und Zuschnitte der Grundstücke nachteilig gewesen wären. Durch die Variantenprüfung hat sich die Planung um etwa ein halbes Jahr verlängert.

Zudem stellte sich im Verlauf der Planungen ein erhöhter Aufwand bei der Thematik Entwässerung, insbesondere bei der Schmutzwasserentwässerung, heraus. Neben den bereits oben dargestellten Mehrkosten ergab sich hierdurch ebenfalls ein zeitlicher Mehrbedarf.

B. Lösung

Aufgrund des weiterhin bestehenden, oben dargestellten Flächenbedarfes für kleinteiliges Gewerbe soll die Erschließung des Gewerbegebietes „Weserportstraße“ trotz der festgestellten Mehrkosten umgesetzt werden.

Die Planungsarbeiten der Leistungsphasen 4 sind weitestgehend abgeschlossen.

Die Planungen der Leistungsphasen 5 bis 7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe) sollen nach Beschlussfassung zur Finanzierung der Mehrkosten bis Anfang 2025 abgeschlossen werden. Die bauliche Umsetzung (Lph 8) soll im Frühjahr 2025 beginnen und Ende 2025 abgeschlossen sein.

Die kurze Umsetzungszeit ist darauf zurückzuführen, dass die Fläche bisher als Baustelleneinrichtungsfläche für den Hafentunnel genutzt wurde und als Bodenbereitstellungsfläche diente. Kosten- und zeitintensive Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens (Aufsandung) sind nicht erforderlich, da die lagernden Bodenmassen den Boden in weiten Bereichen konsolidiert haben. Eine zeitaufwändige und kostenintensive Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen und die Herbeiführung von Baurecht sind ebenfalls nicht erforderlich, da für die Fläche bereits ein gültiger B-Plan besteht und somit Baurecht schon hergestellt ist.

Die Vermarktung der Flächen soll bereits mit aktueller Beschlussfassung zu den Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen Ende 2024 beginnen. Die bauliche Umsetzung wird nach aktuellem Stand im Jahr 2025 abgeschlossen werden können. Im Zuge der Endabrechnung werden im Jahr 2026 lediglich Mittel für nachlaufenden Schlussrechnungen benötigt.

C. Alternativen

Unter Punkt A wurde der weitere Bedarf an Flächen für kleinteiliges Gewerbe dargestellt.

Sollte die Maßnahme nicht weiterverfolgt werden und mittelfristig entsprechende Flächen nicht mehr angeboten werden können, ist mit Ausweichansiedlungen in die Nachbargemeinden zu rechnen. Darüber hinaus wäre das Förderziel der Gesamtmaßnahme nicht erreicht und die bereits zur Verfügung gestellten Mittel müssten zurückgefordert werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche, genderbezogene Auswirkungen und Klimacheck

D.1 Finanzielle Auswirkungen

Der grundsätzliche Beschluss zur Planung und Umsetzung des kleinteiligen Gewerbegebietes „Weserportstraße“ ist von der ehemaligen staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 04.12.2019 (Vorlage Nr. 20/046-L) und durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) vom 06.12.2019 (Vorlage Nr. VL 20/535) getragen. Der aktuell berechnete Gesamtmittelbedarf beläuft sich, wie in A.3.2.4 dargestellt, auf insgesamt 3.360.000 € brutto. Die Maßnahme wird weiterhin im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie „Gewerbeflächenkonzept für Bremerhaven“ umgesetzt.

Der Mehrbedarf für die Erschließungsmaßnahmen Weserportstraße in Höhe von 1.301.300 € soll auf Grundlage einer Änderung des bestehenden Zuwendungsbescheides bewilligt werden.

Daher können auch die Mehrkosten im Rahmen von Teil B Ziffer 3.2.1 in Verbindung mit Teil B Ziffer 3.1.1 des Koordinierungsrahmens der GRW in der Fassung ab 17. September 2018 mit einer Förderquote von 90% finanziert werden. Die anteilige GRW-Förderung beträgt bei einem Fördersatz von 90 % damit insgesamt 3.024.000 € (90% von 3.360.000 € Gesamtkosten). Aktuell ergibt sich, im Vergleich zu den vorgenannten Beschlüssen, ein Mehrbedarf an GRW-Mitteln in Höhe von 1.171.170 € (90% GRW-Anteil von 1.301.300 €).

Trägerin der Maßnahme und Zuwendungsempfängerin ist wie bisher die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die benötigten GRW-Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms und im Rahmen der hierfür in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung eingeplanten Mittelvolumina zur Verfügung (laut Beschluss des Senats vom 2. April 2024). Zur Realisierung der Maßnahmen werden die GRW-Mittel der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über veranschlagte Mittel bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ sowie aus der vorhandenen Sonderrücklage aus in den Vorjahren nicht verausgabten GRW-Mitteln (AH-FiPo 2611.392 10-1 „Sonderrücklage GRW Wirtschaft“). Der Bestand dieser beläuft sich auf 1.674.000 €. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist hiermit folglich nicht verbunden.

Die Maßnahme wird nach aktuellem Stand voraussichtlich im Jahr 2026 fertig gestellt sein.

Der Mittelbedarf für die Herstellung der Gewerbefläche „Weserportstraße“ stellt sich in den Jahren 2024 – 2026 wie folgt dar:

	In EURO							
	2020*)	2021*)	2022*)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
GRW-Mittel (je 45% Bund/Land)	10.000	45.000	54.000	0	67.500	2.487.500	360.000	3.024.000
Stadt BHV (10%)	1.111	5.000	6.000	0	7.500	276.389	40.000	336.000
Gesamt (100%)	11.111	50.000	60.000	0	75.000	2.763.889	400.000	3.360.000
Davon GRW- Mehr- bedarf						811.170	360.000	1.171.170
Davon VE-Bedarf						2.487.500	360.000	2.847.500

*) bereits abgeflossen

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme müssen ab 2024 GRW-Mittel in Höhe von 2.915.000 € bereitgestellt werden. Der Mittelbedarf für das Jahr 2024 i.H.v. 67.500 € wird aus dem bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ zur Verfügung stehenden Anschlag gedeckt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des GRW-Mittelbedarfs der Jahre 2025 bis 2026 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle in Höhe von 2.847.500 € (davon 1.423.750 € Landesmittel) mit oben dargestellter Abdeckung erforderlich. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung ist aus Mitteln bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ sowie der vorhandenen Sonderrücklage aus in den Vorjahren nicht verausgabten GRW-Mitteln (AH-FiPo 2611.392 10-1 „Sonderrücklage GRW Wirtschaft“) sichergestellt.

Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die haushaltstechnische Konstruktion und Darstellung der Mittelbedarfe im Zusammenhang mit der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird derzeit vom Senator für Finanzen und von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation geprüft. Hierbei werden insbesondere maßnahmenbezogene Veranschlagungen sowie Richtlinien-basierte Veranschlagungen gemeinsam erörtert, um die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmenfinanzierung noch weiter

zu optimieren. Die Erörterung wird zur Befassung der Fachdeputation abgeschlossen sein und in den Gremiovorlagen Berücksichtigung finden.

Der kommunale Anteil an den Maßnahmen betrug ursprünglich 205.870 € und wurde durch die Stadt Bremerhaven bereitgestellt. Die kommunalen Mehrkosten betragen 130.130 €. Diese sind von der Stadt Bremerhaven bereitzustellen. Insgesamt beträgt der kommunale Anteil der Stadt Bremerhaven an der Umsetzung der Maßnahme 336.000 €.

D.1.1 Regionalwirtschaftliche Effekte / Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Zur Ermittlung der regionalwirtschaftlichen Effekte wurde im Jahr 2018 das Gewerbegebiet Poristraße als Vergleich zu bisherigen kleinteiligen Ansiedlungen herangezogen. Hier wird von einem Arbeitsplatzbesatz von ca. 37 Arbeitsplätzen/ha ausgegangen. Bei vollständiger Vermarktung der Nettofläche von 4,9 ha an der Weserportstraße ist entsprechend mit einem Arbeitsplatzbesatz von 181,3 zu rechnen. Diese Vergleichswerte sind nach Aussagen der BIS weiterhin aktuell. Die regionalwirtschaftliche ex-ante Bewertung des Senators für Finanzen ergab im Jahr 2018 unter Berücksichtigung aller öffentlichen Zuschüsse durch den Bund, durch Bremen und Bremerhaven einen kumulierten positiven Wert ab dem Jahr 2029. Durch die verzögerte Realisierung und die Mehrkosten ergibt die ex-ante Bewertung des Senators für Finanzen einen kumulierten positiven Wert ab dem Jahr 2031.

D.1.2 Abwicklung

Mit der Durchführung der Maßnahme wird weiterhin die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) beauftragt. Mittelempfänger ist der Magistrat der Stadt Bremerhaven (Referat für Wirtschaft).

Die weitere Begleitung der Maßnahme im Rahmen der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung wird von der zuständigen Stelle der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung begleitet.

D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Realisierung der Maßnahmen hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.3 Genderbezogene Auswirkungen

Die dargestellte Maßnahme richtet sich ausdrücklich an alle Bevölkerungsgruppen.

Die Realisierung der Maßnahmen hat keine Genderrelevanten Auswirkungen.

D.4 Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. (Senatsvorlagen zur finanziellen Aufstockung von laufenden Maßnahmen haben, laut Definition des Klimachecktools, keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.)

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Maßnahme ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen nimmt den bisherigen Planungsstand zur Maßnahme „Weserportstraße“ zur Kenntnis.
2. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen nimmt die Darstellung der Mehrkosten in Höhe von 1.301.300 € bei der Fördermaßnahme „Weserportstraße“ zur Kenntnis.
3. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen stimmt der weiteren Planung und der Umsetzung der Erschließung der Bruttogewerbefläche Weserportstraße von 9 ha vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats Bremerhaven über die Finanzierung der kommunalen Mehrkosten zu.

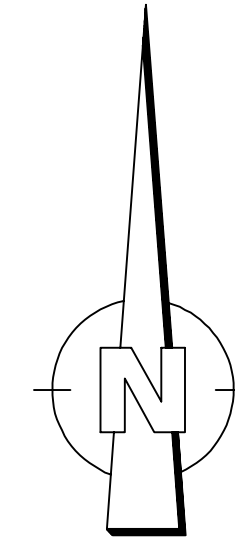
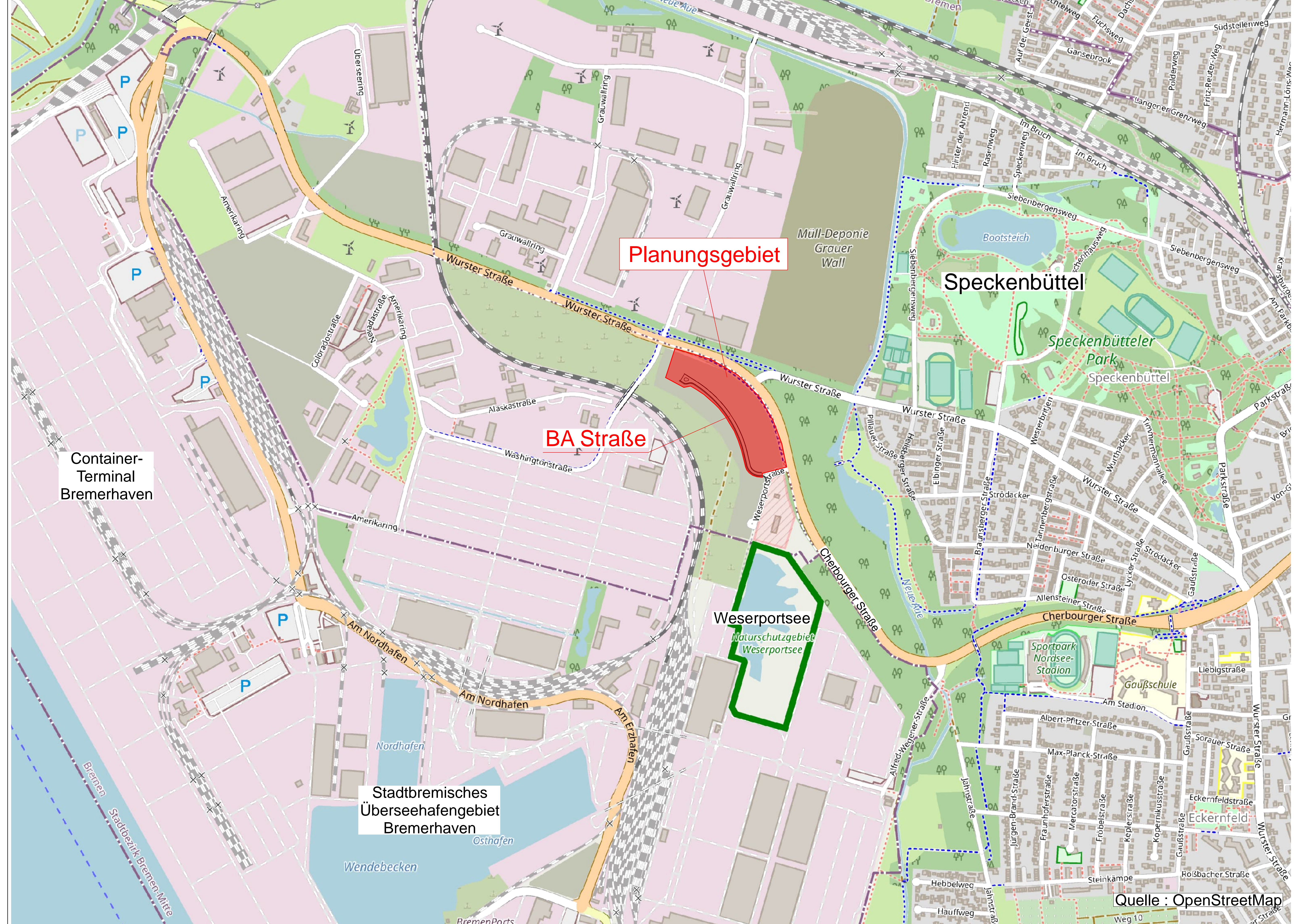
4. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen stimmt der anteiligen Finanzierung der ab dem Jahr 2024 entstehenden Kosten durch den Einsatz von GRW-Mitteln in Höhe von 2.915.000 € (incl. der Mehrkosten in Höhe von anteilig 1.171.170 € durch die Nutzung von Mitteln aus der vorhandenen Rücklage von in den Vorjahren nicht verausgabten GRW-Mitteln vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats Bremerhaven über die Finanzierung der kommunalen Mehrkosten zu.
5. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.847.500 € (davon 1.423.750 € Landesmittel) mit Abdeckung im Jahr 2025 i.H.v. 2.487.500 € und im Jahr 2026 i.H.v. 360.000 € vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats Bremerhaven über die Finanzierung der kommunalen Mehrkosten zu.
6. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Deputation für Wirtschaft und Häfen in ihrer nächsten Sitzung zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Lageplan GE Weserportstraße

Anlage 3: WU



f				
e				
d				
c				
b				
a				
	Datum	gez.	gepr.	Änderung

Auftraggeber
bis Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung
 Am Alten Hafen 118
 27568 Bremerhaven

Projekt
Gewerbegebiet Weserportstraße

Zeichnungsinhalt
 Übersichtslageplan
 Entwurfsplanung

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab:
PL Sept. 2023	VVO	Projekt-Nr. 0711-21-001	1:5000
gez. Sept. 2023	Wolmer	Datei-Name EP_A_5000_01_Jang.PLT	Anlage 1
gepr.		Ploteinstellung CARD.STF	Blätter 1

Blattgröße: 103,3 cm x 59,4 cm Blatt-Nr.: 1

SWECO

SWECO GmbH
 Postfach 34 70 17
 28339 Bremen
 Karl-Friedrich-Braun-Straße 9
 28359 Bremen
 Telefon +49 421 2032-6
 Telefax +49 421 2032-747

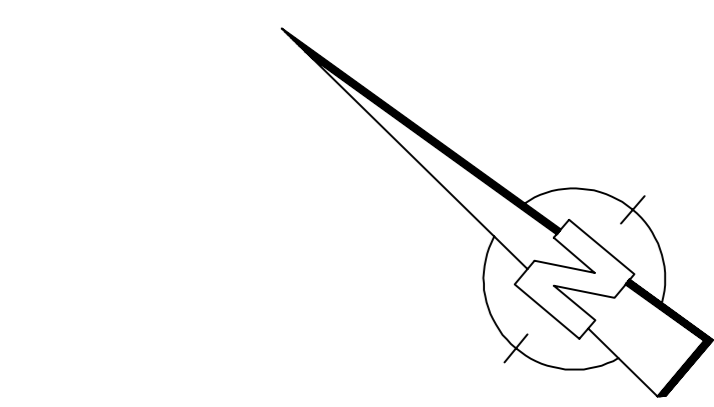
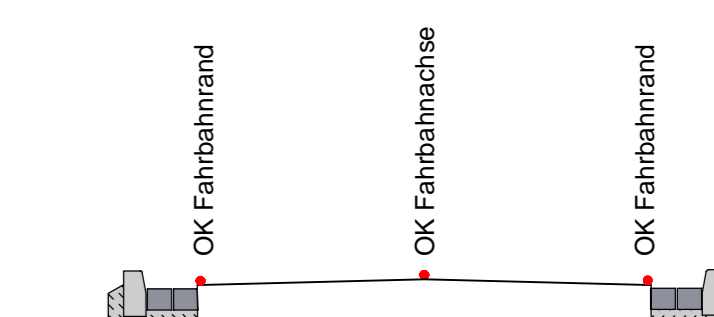
Quelle : OpenStreetMap

Anlage 2

Legende

- Zufahrt, Pflaster
- Gehweg, Pflaster
- Sicherheitsstreifen, Pflaster
- Parken, Asphalt
- Rinne, Betonsteinpflaster
- Fahrbahn mit Achse, Asphalt
- Rinne, Betonsteinpflaster
- Barikade
- Grünfläche
- Insel, Natursteinpflaster
- Querneigung
- Einfahrt / Zufahrt
(Die Lage der Grundstückszufahrten werden später den jeweiligen Anforderungen angepasst)
- geplante Beleuchtung
- Hochpunkt mit Stationierung
gepl. Ablauf mit Stationierung
vorh. Ablauf
- vorh. Höhe / gepl. Höhe
- Baugrenze
- Stellplätze
- Straßenbegrenzungslinie

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt



f					
e					
d					
c					
b					
a					
	Datum	gez.	gepr.	Änderung	

Auftraggeber
bis Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung
 Am Alten Hafen 118
 27568 Bremerhaven

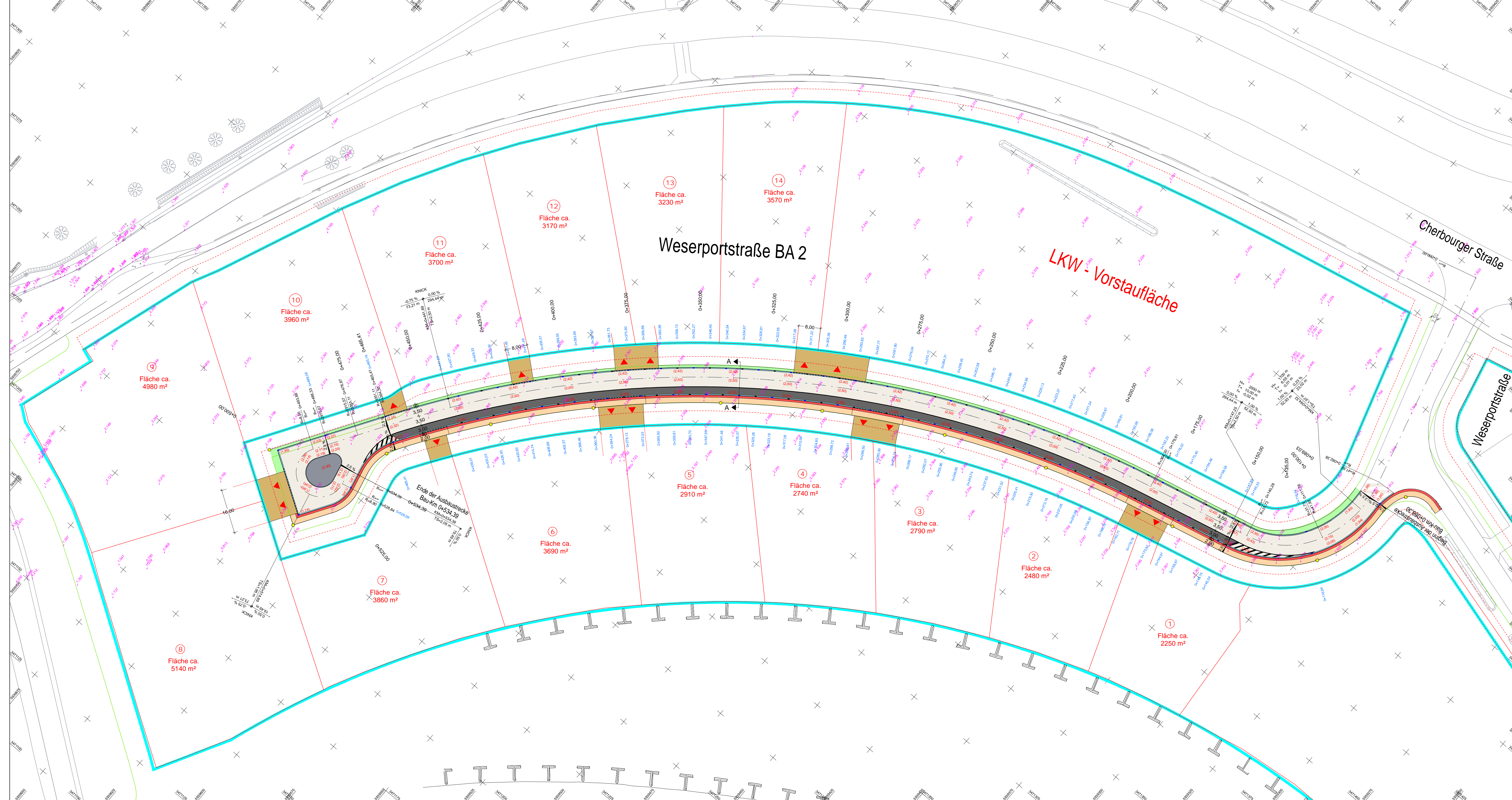
Projekt
Gewerbegebiet Weserportstraße

Zeichnungsinhalt
**Lageplan
 Verkehrsanlagen BA 2
 Entwurfsplanung**

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab:
PL Sept. 2023	VVO	Projekt-Nr. 0711-21-001	1:500
gez. Sept. 2023	Schulz	Datei-Name EP_A_500_01_Straße_lang_PLT	Anlage 2
gepr.	Proteinsetzung	CARD.STF	Blätter 1
Blattgröße: 131,0 cm x 59,4 cm			Blatt-Nr. 1

SWECO

SWECO GmbH
 Postfach 34 70 17
 28339 Bremen
 Kurt-Ferdinand-Braun-Strasse 9
 28359 Bremen
 Telefon: +49 421 2032-0
 Telefax: +49 421 2032-747



Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum : 14.10.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, GRW: Planung und Umsetzung der Erschließung des kleinteiligen Gewerbegebietes Weserportstraß. Hier: Bericht zu Mehrkosten und deren Finanzierung in Bremerhaven

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre): 12 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Bereitstellung der Mittel für Planung und Umsetzung	1
2	Keine Bereitstellung der Mittel für Planung und Umsetzung	2
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zur Ermittlung der regionalwirtschaftlichen Effekte wurde das Gewerbegebiet Poristraße als Vergleich zu bisherigen kleinteiligen Ansiedlungen herangezogen. Hier wird von einem Arbeitsplatzbesatz von ca. 37 Arbeitsplätzen/ha ausgegangen. Bei vollständiger Vermarktung der Nettofläche von 4,9 ha an der Weserportstrasse ist entsprechend mit einem Arbeitsplatzbesatz von 181,3 zu rechnen.
Die regionalwirtschaftliche ex-ante Bewertung ergibt unter Berücksichtigung aller öffentlichen Zuschüsse durch den Bund, durch Bremen und Bremerhaven einen kumulierten positiven Wert ab dem Jahr 2031.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2026	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung der Planung und Umsetzung Weserportstrasse	Jahr	2026
2	Einhaltung des erhöhten Kostenrahmens Weserportstrasse	€	3.360.000
3	Bericht über den Stand der Vermarktung der Flächen	Bericht	1

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung